



90 Baulinien. A. Unterm 18. November 1897 übermittelte der Gemeinderat Zollikon abgeänderte Bau- und Niveaulinien der Straße Loch-Station Zollikon, sowie die Bau- und Niveaulinien der untern Sägegasse zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung der erstern erfolgte im Amtsblatte vom 19. Oktober 1897 und diejenige der untern Sägegasse am 21. Mai 1897. Kant beigelegten Zeugnissen der Bezirksratskanzlei sind weder gegen die eine noch die andere Vorlage Rekurse eingelaufen.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
Die Baulinien der Straße Loch-Station Zollikon wurden auf der obersten Strecke parallel zur genehmigten Richtung um 3,20 m nach Süden verschoben. Die Abänderung erstreckt sich auf eine Länge von zirka 85 m; die abgeänderten Baulinien schließen bei Profil 1057 wieder an die genehmigten an. Nach dem der Eingabe des Gemeinderates beiliegenden Berichte des Gemeindeingeniurs wurde die Verschiebung vorgenommen einerseits, um mit Rücksicht auf den schlechten Baugrund die Erstellung einer Stützmauer zu umgehen, andererseits, um den Gebäulichkeiten der Herren Bleuler, Himmler und der Frau Weber weniger Licht zu entziehen. Der Baulinienabstand von 18 m bleibt unverändert, ebenso die Verteilung derselben auf Fahrbahn, Trottoire und Vorgärten. Aus der höhern Lage des Anschlusses an die neue Landstraße und aus der durch die Verschiebung entstehenden Verkürzung der Straße Loch-Station Zollikon, ergibt sich eine Erhöhung der Niveaulinie um 32 cm. Das Gefälle derselben bleibt wie früher 7 %.

Die untere Sägegasse hat einen Baulinienabstand von 12 m, und auf die Länge von 47,10 m ein Gefälle von 16,6 %.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Zollikon vorgelegten abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Straße Loch-Station Zollikon, sowie die Bau- und Niveaulinien der untern Sägegasse werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, unter Zustellung je eines Planexemplars, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 17. Januar 1898.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

Küsti

Widly u. Köhler

Zürich

28. JAN. 98

KANTONSINGENIEUR

R. Jürgens *R. Jürgens*

Für die Direction der öffentl. Arbeiten
Der Sekretär:

26 Jun 1898

P. Fischer